

## Lieferbedingungen für Beton-Fertigteile

Preisgrundlage sind die derzeitigen gültigen Lohn-, Material- und Transportkosten sowie die DIN-Normen in der derzeit gültigen Fassung. Im Auftragsfall gehen wir von einer einvernehmlichen Regelung entsprechend der Preisentwicklung der Grundstoffe aus.

Da zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe die Tragwerksplanung nicht vorlag, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass systembedingte Einbauteile für den Transport und die Montage der Fertigteile Bestandteil des Angebotes sind. Einbauteile zur Verbindung der Fertigteile untereinander und Verbindungen zwischen Fertigteile und anderen Leistungen, soweit nicht im LV aufgeführt, sind nicht einkalkuliert und werden im Auftragsfall auf Nachweis

Abgerechnet. Die Abdeckung bzw. das Verschließen mit geeignetem Spachtelmaterial der Transportanker erfolgt bauseits.

Die Fertigteile sind mit der Oberflächenqualität Sichtbeton "Sß2" (siehe DBV-Merkblatt für Sichtbeton) kalkuliert, Einfüllseite feinst abgerieben und geglättet bzw. lammfellgerollt. Die Fertigung erfolgt in bzw. auf Formen mit nicht saugender Schalhaut (Stahl- und Holzformen) Die verwendeten Stoffe sind ein Naturprodukt. Eine Gewähr für Farbgleichheit, Wolkenfreiheit, poren- und ausblühungsfreie Sichtbetonflächen und Haarrisse wird deshalb nicht gegeben (siehe Merkblatt über Sichtbetonflächen von Fertigteilen aus Beton und Stahlbeton der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilebau e.V. im BDB/Bonn)

Zwingend erforderlich ist die Produktionsfreigabe der bauseitig zu stellenden Ausführungszeichnungen durch den Auftraggeber spätestens 10 Werktage vor Produktionsbeginn des jeweiligen Fertigteils.

Sollte sich die Auslieferung zum vereinbarten Termin aus Gründen verzögern, die wir nicht zu vertreten haben, so ist die Versandbereitschaft der Lieferung gleichzusetzen.

Unser Angebot basiert auf der ausgeschriebenen Formgebung der Fertigelemente. Änderungen, die sich bedingt durch die statischen und konstruktiven Notwendigkeiten bei der technischen Durcharbeitung oder auf Wunsch des Auftraggebers bzw. der Bauleitung ergeben, bedingen entsprechende Preisänderungen.

Die herzustellenden und gelieferten Fertigteile bleiben bis zur vollen Bezahlung unser Eigentum. Darüber hinaus gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt als wesentlicher Bestandteil dieses Angebotes.

Unsere angebotene Preise sind freibleibend, jedoch vorbehaltlich der vor Auftragserteilung einvernehmlich mit uns vereinbarten Vertragsbedingungen, der Lieferzeit (Termin- bzw. Abrufplan) und der Zahlungsbedingungen (Zahlungsplan).

Die Lieferung erfolgt auf der Grundlage unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie vorstehender Angebotsgrundlagen.

Wir hoffen Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und würden uns freuen, wenn Sie uns bei der Auftragsvergabe berücksichtigen könnten. Im Auftragsfall sichern wir Ihnen eine sorgfältige und termingerechte Durchführung der Arbeiten zu.